

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 19 (1954)
Heft: 1-2

Artikel: Verschwundene Hofgüter und ihre Nachbarschaft
Autor: Weber, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Nach der Karte befinden wir uns vor Basel, sehen aber keine Spur davon und merken es überhaupt nicht, dass eine grosse Stadt vor uns liegt.»

- ² Vgl. Stohler Hans, Zur Limitation der Kolonie Augusta Raurica, Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 8, H. 2, Basel 1946, S. 76. — Ferner: Spuren der römischen Sonnenanbetung auf Basler Boden, Sonntagsbeilage der Nationalzeitung, Basel, 3. März 1947. Vergleiche auch: Die Bedeutung des Sonnenaufgangs für die Ausrichtung der römischen Tempel, Städte, Strassen und Grenzlinien in unserer engern Heimat, Baselbieter Heimatblätter, 14. Jahrgang (1949) Liestal, S. 273 f.

- ³ Das vor dem Standort der Schildwache beginnende Elsass gehörte damals zu Deutschland.

Verschwundene Hofgüter und ihre Nachbarschaft.

Von *Heinrich Weber*, Waldenburg.

Vor 200 Jahren schrieb Daniel Bruckner: «Auf der linken Seite der Strass, ausserhalb Waldenburg, und in disem Bann, ligt das Alp-Gut, der Prestenberg genannt. Es gehört Herrn Alt-Gerichtsschreiber Johann Balthasar Burkhard. Hierum ist ein Felsen, welcher St. Ruelins Flue genannt wird; höher befindet sich der Hummel oder vordere Holznach, welcher Herrn M. Simon, Pfarrer zu Tenningen, zustehet. Allhier gräbt man eine sehr feine Erde, welche zu Geschirr und andern Nützlichen könnte gebraucht werden. Nicht weit davon ist der Holznach, in alten Instrumenten auch der Reehhag genannt, das Eigentum Herrn Oberstmeister Andreas Burkhard's.

Auf der andern Seite des Hauensteins ligt der hintere oder obere Neunbrunn, welcher E. E. Zunft zum Schlüssel gehöret. Zu oberst dises Guts sind sehr hohe Felsen und unter einer steilen und gächstotzigen Felswand befindet sich eine von Natur gemachte Höhle, worinnen das Vieh bey schwülen Tagen zu ruhen pflaget, aus welcher Felsendecke und Wänden hin und wieder 9 kleine Wasserquellen herabfliessen, welche denen darunter liegenden Alpen den Namen geben . . . Die unterste diser Alpen gehört Herrn Isaac Hagenbach des Rath's. Ingleichen der gerad oben daran stossende; sie werden die vordern Neunbrunnen genannt.»¹

Der Läuferfinger Pfarrer Markus Lutz äusserte sich ein halbes Jahrhundert später so: «Beträchtliche Güter um Wallenburg sind der Holznacht, der Hummel und der Brestenberg.» Vom hintern oder obern Neunbrunn sagte er, es sei eine zwar nicht grosse, doch sehr angenehme Alpe mit einer natürlichen Grotte, ähnlich einem aufgesperrten Rachen, und aus der bogenförmigen Decke sprudle aus 9 verschiedenen Orten kristallklares Wasser röhrenweis hervor. Die Baumgruppen, die losgerissenen Felsstücke, mit Moos bedeckt, aus dem Bassin hervorragend, und der aus dieser Felshöhle hervorkommende, nach der Tiefe des Tales eilende Bach, brächten eine Wirkung des Staunens hervor usw.²

Heute kennt jedermann in der Umgebung den Hummel oder Humbel, auch den Holznach oder Holznacht und den Hof Neunbrunn, vielleicht auch die Höhle gleichen Namens, welche Bruckner und Lutz begeisterten; dass es aber einmal drei Höfe mit dem Namen Neunbrunn und erst noch einen Hof Brestenberg oder Prestenberg gab, wissen die wenigsten.

Der Brestenberg.

Markus Lutz nennt diesen ein beträchtliches Gut neben Humbel und Holznacht. 1693 aber redete man von einem «Alpgüthli, Prestenberg genannt, oberhalb dem Stättli Waldenburg».³ Heute ist nur noch der Flurname Brestenberg vorhanden, und damit wird Land an der Obern Hauensteinstrasse bezeich-

net, das auf der einen Seite ansteigt, zuerst Wies- und Ackerland und dann Wald ist, auf der andern Seite aber von der neuen zur alten Strasse ebenso steil abfällt. Hoch oben überragt der Holznachberg das Ganze mit dem Kapflühli.

Wenn man oberhalb Waldenburg vom Hotel Eden gegen Langenbruck geht oder fährt, sieht man jenseits des sogenannten Blauen Ranks eine alte Scheune mit einem Garten davor, rechterhand, unterhalb der Strasse. Diese Scheune ist alles, was vom alten Hof noch steht. Eine Zeichnung von G. F. Meyer aus dem Jahre 1679⁴ zeigt in sonniger Mulde den Hof mit Scheune, Wohnhaus und laubenartigem Vorbau auf der Giebelseite des Wohnhauses. Dort gingen einst Leute ein und aus, «ehrbare und bescheidene Landleute und ehrenfeste, fürsichtige und weise Herren des Raths» aus Basel, welchen der Hof gehörte.

Vom Schicksal dieses Gutes und von der Rolle, die einige seiner Bewohner in der Umgebung spielten, soll vorerst die Rede sein.

Wer das Gut erbaut und zuerst bewohnt hat, ist nicht mehr festzustellen. Wir vernehmen lediglich, dass 1624 ein Vertrag über ein Weidrecht geschlossen wurde, laut welchem der Besitzer des Hofes fünf Stück Vieh und drei Kälber, sowie eine Stute mit Füllen auf der Weide der Gemeinde Waldenburg sömmern durfte und dafür jährlich 5 Pfd. bezahlen musste. Diese Bestimmungen gaben später Anlass zu Streitigkeiten zwischen den Besitzern des Brestenbergs und der Gemeinde, wie wir noch hören werden.

1640 gehörte er dem Waldenburger *Hans Kestenholz*, der von der sogenannten Stammlöse befreit war, weil sein Gut im Waldenburger Bann lag und alle Bewohner Waldenburgs dieses Recht besaßen. Unter Stamm- oder Stocklöse verstand man die Gebühr, welche für den Bezug von Bauholz aus den obrigkeitlichen Wäldern zu entrichten war. Die Waldenburger aber waren davon befreit und begründeten dieses Vorrecht damit, dass sie ausser mit Fronungen für das Schloss und Schlossgut, sowohl im Sommer als auch im Winter, an Brunnen, Weg- und Stegverbesserungen arbeiten mussten und mit Wachen und sonst in allen Dingen beschwert seien.⁵ Es wurde ausdrücklich festgesetzt, dass alle Besitzer des Brestenbergs von dem ihnen bewilligten Bauholz gleich den übrigen Waldenburgern niemals Stammlöse zu bezahlen hätten. Doch auch da hatte ein Landvogt das Recht, von jedem Stück Bauholz, das bewilligt wurde, zwei Schillinge zu beziehen.⁶

Von Kestenholz ging das Gut 1660 an den Ratsherrn *Augustin Schnell* in Basel über, der es durch einen Lehensmann bewirtschaften liess. Die Familie Schnell war im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ins Basler Bürgerrecht aufgenommen worden und stellte bald mehrere Ratsherren, und dazu gehörte auch Augustin Schnell, der Besitzer des Alpgutes Brestenberg. Ein Johann Ulrich Schnell war von 1772 bis 1780 Landvogt in Waldenburg. Vorher hatte er die Stelle eines Vogtes von Riehen bekleidet. Augustin Schnell behielt das Gut nur vier Jahre lang und verkaufte es am 15. Januar 1664 an *Martin Schneider* von Waldenburg. Der Kaufbrief ist auf der Bezirksschreiberei Waldenburg noch erhalten und lautet, etwas modernisiert:

«Zu wissen sei hiemit männiglich, dass der Ehrenfeste, Fürnehme, Fürsichtige und Weise Herr Augustin Schnell des Rats der Stadt Basel unter dem heutigen Datum zur Mehrung seines Nutzens und mit gutem zeitlichem Vorbedacht an den ehrbaren und bescheidenen Martin Schneider von Waldenburg eine Alp oder einen Hof samt Behausung, Scheune, Stallung Wuhn und Weide verkauft hat, wie solches in einer Einhäge zusammenhängend, unfern oberhalb des Städtleins Waldenburg, der Hammerschmiede gegenüber gelegen ist.

Dazu gehört die besondere Gerechtsame, dass, vermöge eines vorhandenen pergamentenen Vergleichsbriefes der Besitzer jährlich gegen Bezahlung von 5 Pfd. Geldes zehn Stück Vieh auf der Gemeindeweide sömmern darf. Ferner soll auch von allen andern Gerech-

samen und Zubehörden, wie sich der Verkäufer von Hans Kestenholz käuflich an sich gebracht und durch seinen Lehensmann selbst besessen, genützt und genossen hat, nichts ausbedungen, noch vorbehalten sein.

Vom Hofgut gehen jährlich in das Schloss Waldenburg 4 Schillinge und 2 Pfennige an Geld, ein halb Viertel Korn, ein Viertel und zwei Viertel Hafer, 3 Hühner und 30 Eier, sodann in das Kloster Schöntal an Geld 1 Pfd., 3 Schillinge und 4 Pfennig, alles Bodenzinse. Sonst aber ist das Gut frei, ledig und eigen. Und hierüber ist dieser rechtliche Kauf abgeschlossen worden um 1300 Pfd. Gelds in gutgängiger Basler Währung, wozu noch 3 Dukaten von des Verkäufers ehrbaren Ehefrau als Trinkgeld kommen. Ferner ist verabredet worden, dass der Verkäufer dem Käufer diese Alp und diesen Hof mit angeführter Gerechtsame und mit Zubehörden bis zum 1. Mai des Jahres 1664, wie es sich gebührt, übergebe, und dagegen der Käufer sofort (neben einem Trinkgeld) 300 Pfd. bar bezahle.

Bis alle im Vertrag noch niedergelegten übrigen Zahlungen wirklich geleistet sind, wird die Alp als Unterpfand dienen. Hans Schneider vom obern Dürrenberg und Durs Plattner, der alte Schlossenn, sind bis zur Entrichtung des letzten Pfennigs als Bürgen erbeten und verpflichtet, alles nach bester Form, getreulich und ohne Gefährde.

Also ist alles verabredet und beschlossen, auch durchaus wahrhaft und ganz unverbrüchlich zu halten versprochen worden, im Beisein und mit Hilfe des Ehrenhaften, Fürnehmen, Fürsichtigen und Weisen Herren Hans Heinrich Pfannenschmidt des Rats, des Schreibers Hans H. Eglinger in Basel und Heini Biderb von Niederdorf, wie auch des unterzeichneten Notars.

N.B. Die gewöhnlichen Kosten hat jeder Teil zur Hälfte zu tragen.

Actum in Basel, den 15. Januar 1664.

Unterschriften: Augustin Schnell des Rats

Hans Heinrich Pfannenschmidt für Martin Schneider,
der nicht schreiben kann.

Heinrich Eglinger

Cunrad Schweighauser Notar für sich und

Heini Biderb, der des Schreibens unkundig ist.

Mit Bleistift nachträglich beigelegt:

„5 Haupt Gustvieh uff den Wald und eine gestuoten (Stute) mitsamt dem füli und 3 Kalber in die Kalber weidt.“

Diese letzte Bemerkung bezieht sich auf die im Kaufbrief umschriebene Weidgerechtsame. Dort war einfach von 10 Stück Vieh die Rede und hier von 5 Stück Gustvieh, einer Stute mit Füllen und von 3 Kälbern, was auch wieder 10 Stück ausmacht.⁷

Weitere Besitzer waren *Andres Berger*, der 1680 als gestorben genannt wird; von ihm ging der Brestenberg an *Heinrich Heckendorn*, Bärenwirt in Langenbruck, über. Eine Zeit lang besass ihn auch die Gemeinde selbst. Um das Jahr 1690 kaufte ihn wieder ein Basler Ratsherr, *Heinrich Barbier*, wie er selbst angibt, von 2 Waldenburger Bürgern, aber ohne die Gerechtsame, welche schon bei 70 Jahren bestanden hatte.⁸ Gewisse arme Leute in der Gemeinde sollen es nun nicht gern gesehen haben, dass sie aus dem Gute keinen Nutzen mehr ziehen konnten. Herr Barbier vernahm davon, dass man den alten Zustand wieder wünsche, und da er gerade in Waldenburg war, legte er mit dem Schloßschreiber Wieland zusammen der Gemeinde seine Bereitwilligkeit dar, das alte Weidrecht wieder zu erwerben. Die Gemeinde beschloss, ihm zu erlauben, 5 Stück Gustvieh und 1 Stute samt Füllen, nicht aber 3 Kälber, gegen 5 Pfd. jährlich, weiden zu lassen, jedoch nicht mehr für alle Zeiten, sondern nur, solange die Ehegatten Barbier lebten. Herr Barbier nahm die Bedingung an und liess den Vertrag vom Landschreiber in Liestal ausfertigen. Nun waren damals, wie er sagt, in der Gemeinde Waldenburg zwei «ohnrühige Köpf», Claus Heckendorn und Daniel Dettwiler, die seinerzeit nicht an der Gemeinde teilgenommen hatten. Diese brachten es fertig, dass der dort gefasste Beschluss aufgehoben wurde. Der Ratsherr hätte also nicht mehr Vieh auf die Gemeindeweide schicken dürfen. Er wandte sich an den Rat in Basel, legte die Sache dar, auch der Landvogt Hans Conrad Wieland tat es, und Barbier bekam

Recht. Er durfte seine 5 Stück Gustvieh und die Stute samt Fohlen das gesunde Waldenburger Gemeindegras weiden lassen.

Nicht ganz so gut ging es ihm, als er 1695 ein Stück Rütigut im Lammet einem Joggi Spitteler abkaufte, den Bodenzins von einem Viertel Hafer aber nicht an das Schloss bezahlen wollte, da dieser nirgends eingetragen sei. Es kam zu einem Prozess, den Barbier verlor. Er verlangte Kassation des Urteils, ob mit oder ohne Erfolg, ist nicht festzustellen. Man sieht, dass die Basler Ratsherren auf der Landschaft nicht nur Gutes erlebten. Barbier besass das Gut bis an sein Lebensende, ohne sich mit der Gemeinde mehr streiten zu müssen. Nach seinem Tode erhielt die Witwe zur Reparatur der Gebäude im Brestenberg das nötige Bauholz, ohne Stammlöse zu bezahlen.

Zu neuen Streitigkeiten kam es unter dem Nachfolger, dem Ratsherrn *Bauhin*, aus Basel.

Weil die Gemeinde seinerzeit im Vertrag mit Barbier ausdrücklich erklärt hatte, das Weidrecht nur bis zum Tode der Eheleute zu gewähren, beschloss sie, es nicht mehr zu erneuern, worauf die Angelegenheit am 4. April 1731 in Basel dahin entschieden wurde, dass dem Ratsherrn Bauhin und allen folgenden Besitzern des Brestenbergs gestattet werden müsse, 6 Stück Gustvieh auf der Waldenburger Weide laufen zu lassen. Damit hatte Bauhin Recht bekommen, aber der Streit war noch nicht zu Ende. Der Lehensmann liess eine Gustkuh, die zum Mästen bestimmt war, auf die Weide tun, was die Gemeinde nicht erlauben wollte, weil sie unter Gustvieh junge Rinder, der Ratsherr und sein Lehensmann aber auch Kühe, die keine Milch gaben, verstanden. Beide Parteien eilten zum Landvogt Handmann, und dieser sandte zwei ausführliche Schreiben nach Basel, worin deren Ansichten dargelegt wurden.⁹ Das alles geschah zwischen 1729 und 1731. Wenn aber die Gemeinde auf ihrem Standpunkte verharrte, so war der Ratsherr gar kein rachedurstiger Mensch, wie aus einem Ratsbeschluss hervorgeht. Am 20. September 1730 heisst es da: «Herr Ratsherr Bauhin hat aus Anlass dessen, so letzten Rahtstag wegen einem Schulhaus zu Waldenburg begehret worden, vorgetragen, welchermassen, als er die Alp Prestenberg von den Ratsherrn Barbierschen Erben erkaufet, er gefunden, dass zu dieser Alp eine Weidgerechtigkeit gehört, habe sich auch bey der Gemeind Waldenburg zu widererlangung dieser Rechte angemeldet, seye aber von derselben abgewiesen worden, ... hat aber dann, ohne dass er etwas schuldig zu seyn glaube, zu dem Schulhaus 100 Gulden beyzutragen sich erboten.»¹⁰

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

¹ Bruckner D. Historische Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. S. 1489 f. und 1499.

² Lutz M. Neue Merkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 109 u. a.

Bruckner schrieb um 1755, Lutz um 1805. Man beachte die verschiedene Form von Holznach (Bruckner) und Holznacht (Lutz) ebenso Prestenberg und Brestenberg. Die Sennhöfe hiessen damals gewöhnlich Alpgüter.

³ St. A. L. Lade 41. G. 1—6. Prestenberg.

⁴ G. F. Meyer. Entwürfe im St. A. L. Fol. II Blatt 191 auch repr. in Gesch. der Landsch. Basel Bd. 1. S. 174 und Merz. Burgen des Sisgaus. Bd. 4 Tafel 2. beide Male ohne St. ruelis Flue. Auch ein Stich Büchels, mit Waldbg. v. Süd. zeigt den Brestenberg mit dem Städtlein. z. B. bei Bruckner. Univer. bibl. Basel. Siehe Bild 1 in Nr. 3 der BHBL 1954.

⁵ St. A. L. Lade 41 Nr. 189.

⁶ St. A. L. Lade 41. G 4

⁷ Archiv der Bezirksschreiberei Waldenburg. Kauffbriefe von 1661 an. 1. Bd.

⁸ St. A. L. Lade 41 G. 2. Vom Prozess ebda. G. 3.

⁹ St. A. L. Lade 41. G 5.

¹⁰ Am gleichen Ort: G 5.